

# IHK-Faktenpapier „Qualität in der Ausbildung“

## Die 12 Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg sichern und stärken die Qualität in der betrieblichen Ausbildung

Die Arbeit der Industrie- und Handelskammern (IHKs) basiert im Wesentlichen auf drei Säulen:

Die IHKs setzen sich gegenüber der Politik für unternehmerische Belange ein, engagieren sich als Dienstleister für die Betriebe und übernehmen anstelle des Staates Aufgaben im Interesse der Wirtschaft und der Gesellschaft.

**Fakt** ist, dass die 12 IHKs in Baden-Württemberg im Jahr rund...

**40.000**

Ausbildungsbetriebe  
beraten

**4.500**

Ausbildungseignungen  
feststellen

**45.000**

neue Ausbildungsverträge  
eintragen

**120.000**

Ausbildungsverhältnisse  
begleiten

**450**

Berufsschulen  
betreuen

**80.000**

Auszubildende in Zwischen-, Abschluss-  
und Zusatzqualifikationsprüfungen prüfen

**24.000**

Prüfer<sup>1</sup> in

**5.000**

Prüfungsausschüssen  
betreuen

---

<sup>1</sup>Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird im Text nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

## **Kernaufgabe Qualitätssicherung in der Ausbildung**

Eine der wichtigsten Aufgaben der IHKs ist die Organisation, Betreuung und Sicherung der Qualität der betrieblichen Ausbildung. Im engen Kontakt mit den Betrieben stellen sie Veränderungsbedarf in den Qualifikationsanforderungen der Wirtschaft fest und geben Impulse zu Modernisierungen in den rund 250 IHK-Berufen.

## **IHKs prüfen Eignung der Ausbildungsstätten und personelle Voraussetzungen**

Auszubildende dürfen von Betrieben nur eingestellt und ausgebildet werden, wenn die Eignung von Ausbildungsstätte und Ausbildungspersonal gegeben ist. Die Voraussetzungen sind in §§ 27 ff. des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) geregelt. Die Feststellung und Überwachung dieser Eignung ist Aufgabe der IHKs als zuständige Stelle.

Mit der Empfehlung Nr. 162 vom 16. Dezember 2015 hat der Hauptausschuss (HA) des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) Kriterien für die Eignung der Ausbildungsstätten festgelegt. Der Hauptausschuss ist Organ des BIBB und zugleich gesetzliches Beratungsorgan der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der beruflichen Bildung. In ihm wirken mit gleichem Stimmenanteil Beauftragte der Arbeitgeber und Gewerkschaften, der Länder und des Bundes zusammen. Die HA-Empfehlungen sollen die einheitliche Anwendung des BBiG sicherstellen. Die Aufgabe der Eignungsfeststellung und Überwachung übernehmen bei den IHKs die Ausbildungsberater. Sie werden gem. § 76 BBiG von den IHKs bestellt.

Wenn in einem Betrieb erstmalig, nach längerer Unterbrechung oder in einem zusätzlichen Ausbildungsberuf ausgebildet werden soll, erfolgt die Feststellung der Eignung immer durch persönliche Besuche vor Ort.

### **Die Ausbildungsberater verschaffen sich ein Bild über**

- die betrieblichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel Art und Umfang der Produktion, die Arbeitsprozesse, die technische Einrichtung und Ausstattung
- die wirtschaftliche Lage und die Zukunftsaussichten des Betriebes
- die personellen Voraussetzungen, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen ausbildenden Fachkräften bzw. Ausbildern und Auszubildenden
- die persönliche Eignung sowie die berufsfachliche und arbeitspädagogische Qualifikation des Ausbildungspersonals.

## Die Ausbildungsberater informieren Betriebe über

- die bestehenden Ausbildungsregelungen wie die Ausbildungsverordnungen und die Prüfungsordnungen
- den betrieblichen Ausbildungsplan - als das zentrale Instrument einer systematischen Durchführung der Ausbildung - im Hinblick auf seine Bedeutung und seinen Inhalt

So stellen die IHKs fest, ob der Betrieb in der Lage ist, die Ausbildungsinhalte zu vermitteln. Nur wenn alle erforderlichen Kriterien erfüllt sind, wird dem Betrieb die Anerkennung als Ausbildungsstätte ausgesprochen. Sind nicht alle Voraussetzungen gegeben, hat zum Beispiel der Ausbilder die Prüfung zur Ausbildereignung (AEVO) noch nicht abgelegt oder können nicht alle Ausbildungsinhalte im Betrieb selbst vermittelt werden, kann die Ausbildungsseignung auch unter Auflagen festgestellt werden.

Liegen in einem Ausbildungsbetrieb nachweislich erhebliche Mängel vor und werden diese trotz Beratung nicht beseitigt, können die IHKs in letzter Konsequenz die Berechtigung zur Ausbildung entziehen.

## IHKs registrieren Ausbildungsverträge

Das BBiG regelt in §§ 10 ff. den Berufsausbildungsvertrag. Für den Vertrag ist Schriftform zwingend vorgeschrieben. Auch die Inhalte sind klar definiert. Die Verträge werden in das bei den IHKs nach § 34 BBiG geführte Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Dabei prüft die IHK, ob alle Eintragungsvoraussetzungen vorliegen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung, der Urlaubsanspruch und die vereinbarte Arbeitszeit müssen den gesetzlichen bzw. tarifrechtlichen Regelungen entsprechen. Die IHK kann Nachbesserungen im Vertrag verlangen oder die Eintragung auch ablehnen.

## IHKs beraten, betreuen und schlichten

Die Ausbildungsberater stehen im regelmäßigen Austausch mit allen Beteiligten der dualen Berufsausbildung. Sie tragen mit ihrer Betreuung dazu bei, dass Betriebe über alle relevanten Fragen der beruflichen Ausbildung informiert sind, damit Auszubildende erfolgreich ausgebildet werden können und den Betrieben nach Abschluss der Ausbildung als qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Zur Sicherstellung der Qualität der Ausbildung führen die IHKs Veranstaltungen und Seminare für Ausbilder und Auszubildende durch. Hier wird durch die Thematisierung der Rechte und Pflichten im

Ausbildungsverhältnis Transparenz und Verantwortungsbewusstsein bei den Beteiligten geschaffen, was dazu beitragen soll, Missverständnissen und Problemen im Vorfeld vorzubeugen. Darüber hinaus fördern die IHKs den Erfahrungsaustausch der Ausbildungsverantwortlichen beispielsweise in Ausbilder-Arbeitskreisen. Auszubildenden kann über das niedrigschwellige Beschwerdemanagement geholfen werden. Des Weiteren unterstützen die IHKs Projekte wie die Ausbildungsbegleitung und arbeiten mit dem Senior Experten Service (SES) und dem Projekt VerA (Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen) zusammen.

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Betrieb und Auszubildenden im Ausbildungsverhältnis, bei denen die Ausbildungsberater nicht mehr vermitteln können, kann die IHK als zuständige Stelle gem. § 111 ArbGG Schlichtungsausschüsse einrichten. Diesen gehören Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter in gleicher Zahl an.

### **Ausbildungsnachweis**

Die IHKs bestärken die Betriebe, während der Berufsausbildung durch Gespräche und Reflexion der Tätigkeiten und des tatsächlichen Lernstandes der Auszubildenden die Ausbildung anzupassen und Lernmethoden gegebenenfalls zu verändern, um damit den Lernerfolg sicherzustellen und eine Qualitätsentwicklung stattfinden zu lassen. Transparenz über den Ausbildungsverlauf und die Definition von Lernzielen führen dabei zu mehr Motivation bei allen an der Ausbildung beteiligten Personen. Der Kontakt zur IHK und die Bereitschaft der Ausbilder zur kontinuierlichen Weiterbildung sind dabei wichtige Bestandteile.

Der Ausbildungsnachweis ist das wesentliche Instrument zur Qualitätsentwicklung während der Berufsausbildung, da er eine regelmäßige Reflexion der Ausbildungsinhalte einfordert. Der Ausbildungsnachweis ist durch die Verankerung in den Ausbildungsordnungen, dem BBiG und in den Richtlinien der jeweiligen IHK fester Bestandteil der betrieblichen Berufsausbildung.

Die Ausbildungsberater erläutern dem Ausbilder das Führen der Ausbildungsnachweise. Der Fokus liegt dabei auf der Verbesserung der Qualität des Ausbildungsprozesses. Das Dokumentieren der Ausbildungstätigkeiten, der Abgleich mit dem Ausbildungsplan sowie das regelmäßige Gespräch zwischen Auszubildendem und Ausbilder festigen das Gelernte, erhöhen das Verständnis der Ausbildungsleistung und ermöglichen eine Korrektur bzw. Änderung des festgelegten Ausbildungsplans. Dies kann durch vertiefende Gespräche zum Abschluss einer Ausbildungseinheit ausgebaut werden. Einschätzungen zur Handlungskompetenz sowie eine Zieldefinition und Abgleich der Zielerreichung können weitere Gesprächsinhalte sein.

Online-Berichtshefte werden bei Ausbildern und Auszubildenden immer beliebter. Zum einen erleichtern sie die notwendigen Eintragungen und den gegenseitigen Austausch. Zum anderen machen sie eine Analyse des Ausbildungsnachweises möglich, aufgrund dessen sinnvolle

Änderungen am Ausbildungsplan vorgenommen werden, bzw. Ausbildungsdefizite frühzeitig erkannt werden können.

Zusätzlich dient der Ausbildungsnachweis als Nachschlagewerk und als Instrument zur Prüfungsvorbereitung für den Auszubildenden und den Ausbilder. Für die Ausbildungsberater ist der Ausbildungsnachweis bei Bedarf ein hilfreiches Kontrollinstrument. Darüber hinaus ist der Ausbildungsnachweis Voraussetzung für die Zulassung des Auszubildenden zur Abschlussprüfung.

### **Lernortkooperation**

Laut § 2 BBiG wirken die beiden Lernorte Berufsschule und Betrieb zusammen. Diese Zusammenarbeit kann von der einfachen Information über eine weitergehende Abstimmung der Lerninhalte bis zum Zusammenwirken der Lernorte unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Bei der Lernortkooperation zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb ist die IHK ein verlässlicher Unterstützer. Die Unterstützungsmöglichkeit kann dabei vom fachlichen Beitrag bis zur Mitgestaltung der Lernortkooperations-Termine bzw. der eigenen Federführung einer Lernortkooperation reichen.

Für berufsschulübergreifende Themen eignen sich Ausbilder-Arbeitskreise bei der IHK als Erfahrungs- und Austauschplattform. Hier gibt es bei den zuständigen Stellen unterschiedliche Formate: Ausbilderforum, Ausbildertag, Ausbilderseminar, Ausbilderworkshop und Ausbilderkongress sehen als wesentlichen Inhalt den Erfahrungsaustausch und die Vermittlung neuer Fachkompetenzen vor.

### **IHKs organisieren Prüfungen**

Die IHKs sind zuständige Stelle nach dem BBiG und damit verantwortlich für die Organisation und Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen in den IHK-Berufen. Mit der Erfüllung dieser hoheitlichen Aufgabe überprüfen sie die berufliche Handlungsfähigkeit der Prüfungsteilnehmer und sichern damit den hohen Qualifikationsstandard der zukünftigen Fachkräfte für die Unternehmen.

Durch den Erlass besonderer Rechtsvorschriften gem. § 66 BBiG für behinderte Menschen schaffen die IHKs zusätzliche am regionalen Bedarf ausgerichtete Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung, die die Arbeitsmarktchancen dieser Zielgruppe verbessern.

Mit dem Einsatz zentral erstellter, überregional einheitlicher Prüfungsaufgaben sorgen die IHKs mit validen, aussagekräftigen Prüfungen für eine bundesweite Anerkennung und Vergleichbarkeit der beruflichen Bildungsabschlüsse im Dualen System der Berufsausbildung. Dabei stellen sie eine schlanke und optimierte Prüfungsdurchführung sicher, um den Aufwand und die Kosten der Prüfungen für die Unternehmen unter Beachtung der gesetzlich vorgegebenen Prüfungsanforderungen so gering wie möglich zu halten.

Dies gelingt in erster Linie dadurch, dass die IHKs auf die Unterstützung einer breiten Basis ehrenamtlich engagierter Fachleute aus Betrieben und Berufsschulen zurückgreifen können. Diese Berufsexperten bilden eine große Zahl von berufsspezifischen Prüfungsausschüssen, welche die Prüfungen in den rund 250 IHK-Berufen abnehmen. Mit ihrer Erfahrung und ihrem Fachwissen aus der beruflichen Praxis stellen die Prüfer sicher, dass sich die Prüfungsanforderungen am Qualifikationsbedarf der Unternehmen im Berufsalltag orientieren.

Die IHKs berufen die Prüfungsausschüsse gem. §§ 39 und 40 BBiG. Die Prüfungsausschüsse sind paritätisch besetzt, d.h. es wirken Arbeitgebervertreter und Arbeitnehmervertreter in gleicher Anzahl in den Ausschüssen mit. Neben den Vertretern aus der Wirtschaft wirkt mindestens ein Lehrer der berufsbildenden Schulen mit. Die Mitglieder müssen hohe Fachkompetenz und pädagogische sowie persönliche Eignung mitbringen, um in der Lage zu sein, einen objektiven und neutralen Standpunkt gegenüber den Prüfungsteilnehmern einnehmen zu können. Ein Prüfer muss in der Regel den Beruf, den er prüft, selbst erlernt haben und aktiv ausüben.

Die IHKs achten darauf, dass geeignete Prüfer in ausreichender Anzahl mit den erforderlichen Kompetenzen zur Verfügung stehen. Prüfer werden von den IHKs zur Geheimhaltung im Prüfungswesen verpflichtet. Regelmäßig werden die Prüfer über Neuerungen in der Ausbildung und im Prüfungswesen, über Änderungen der Ausbildungsverordnungen sowie über die aktuelle Rechtsprechung in Ausbildungs- und Prüfungsangelegenheiten von der IHK informiert und geschult.

## IHKs fördern Karriere mit Lehre

Mit der erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung vor der IHK ist der Grundstein gelegt für beruflichen Aufstieg und fachliche und persönliche Weiterentwicklung. Den Absolventen der beruflichen Ausbildung stehen zahlreiche Angebote der Höheren Berufsbildung, die zum Beispiel mit der Prüfung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt abschließen, offen. Die IHKs sind selbst und durch die Entsendung von Fachleuten aus den Unternehmen an der Entwicklung dieser Angebote und dem Prüfungswesen beteiligt und nehmen so Einfluss auf die Qualität und Verwertbarkeit der Abschlüsse.

Stand: August 2019



### Federführung Ausbildung

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart  
Jägerstraße 30 | 70174 Stuttgart | Postfach 10 24 44 | 70020 Stuttgart  
Telefon +49(0)711.2005-0 | Telefax +49(0)711.2005-1354 | [info@stuttgart.ihk.de](mailto:info@stuttgart.ihk.de) | [www.stuttgart.ihk.de](http://www.stuttgart.ihk.de)